

Stenographischer Bericht

14. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

II. Periode — 20. November 1950.

Personalien:

Entschuldigt sind die Abg. LR. Fritz Matzner, Smolana, Dr. Speck, Stockbauer und Wurm.

Auflagen:

Antrag der Abg. Egger, Thoma, Ebner, Ertl, Hegenbarth und Kollegen, Einl.-Zl. 95, betreffend Übernahme der Gemeindefeldstraße Landl von der Bundesstraße (Eisenstraße) Nr. 115 von km 50-00 in einer Länge von 724 m,

Antrag der Abg. Koller, Wallner, Thaller, Berger und Stöffler, Einl.-Zl. 96, betreffend Übernahme eines 2 km langen Straßenstückes (derzeit Gemeindefeldstraße) als Landesstraße,

Antrag der Abg. Hofmann, Taurer, Lendl, Operschall, Wurm, Lackner, Edlinger und Schupfer, Einl.-Zl. 97, betreffend Übernahme des Güterweges Fladnitz a. d. Teichalpe—Teichalpe, Angerwirt bis Teichwirt-Brücke in das Landesstraßenverzeichnis,

Antrag der Abg. Scheer, Birchbauer, Dr. Elsnitz, Kandutsch, Peterka, Strohmayer und Weinhandl, Einl.-Zl. 98, betreffend Abänderung der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 7. Juli 1950. LGBl. Nr. 32, über Verkaufs- bzw. über Ladenschlußzeiten an Werktagen im Lande Steiermark,

Antrag der Abg. Kandutsch, Scheer, Dr. Elsnitz, Peterka, Strohmayer, Weinhandl und Birchbauer, Einl.-Zl. 99, betreffend die Vorgänge anlässlich des bei Inkrafttreten des 4. Lohn- und Preisausschusses durchgeführten Proteststreiks sämtlicher Grazer Großbetriebe.

Antrag der Abg. Wegart, Wolf, Wallner, Stöffler, Hirsch, Dr. Amschl und Dr. Allitsch, Einl.-Zl. 100, betreffend Erhöhung der Budgetpost 6290 „Einmaliger Beitrag für den Landeswohnbauförderungsfonds“ um zwei Millionen Schilling,

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 101, betreffend die Gewährung eines zinsfreien Darlehens im Betrage von 50.000 S an die evangelische Superintendentatur, A. B., derzeit in Gröbming, rückzahlbar in fünf gleichen Jahresraten, beginnend ab 1. Jänner 1955,

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 38, Gesetz, betreffend die Ausführungsbestimmungen zu § 57 Abs. 1 und 2 des Bundesgesetzes vom 30. März 1949, BGBl. Nr. 92/1949, über die Ausübung des ärztlichen Berufes und die Standsvertretung der Ärzte (Ärztegesetz),

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 103, betreffend den Abschluß eines gerichtlichen Vergleiches in der Rückstellungssache Alice Bobik, frühere Besitzerin der Liegenschaft Teichhof Nr. 20, gegen das Land Steiermark,

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 39, Gesetz über den Landesvoranschlag und die Landesumlage des Jahres 1951,

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 40, Gesetz, betreffend die Schaffung eines Fremdenverkehrsinvestitionsfonds zur Gewährung von Darlehen an das Gast- und Beherbergungsgewerbe in Steiermark (Fremdenverkehrs-Investitionsgesetz),

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 41, Gesetz, betreffend die Aufnahme von Darlehen durch die Stadtgemeinde Graz zur Finanzierung von Wohnhaus-Wiederaufbauarbeiten (230).

Zuweisungen:

Die Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 30 dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuss, sodann dem Finanzausschuss,

den Antrag der Abg. Egger, Thoma, Ebner, Ertl, Hegenbarth und Kollegen, Einl.-Zl. 95, den Antrag der

Abg. Koller, Wallner, Thaller, Berger und Stöffler, Einl.-Zl. 96, den Antrag der Abg. Hofmann, Taurer, Lendl, Operschall, Wurm, Lackner, Edlinger und Schupfer, Einl.-Zl. 97, den Antrag der Abg. Scheer, Birchbauer, Dr. Elsnitz, Kandutsch, Peterka, Strohmayer und Weinhandl, Einl.-Zl. 98 und den Antrag der Abg. Kandutsch, Scheer, Dr. Elsnitz, Peterka, Strohmayer, Weinhandl und Birchbauer, Einl.-Zl. 99, an die Landesregierung,

den Antrag der Abg. Wegart, Wolf, Wallner, Stöffler, Hirsch, Dr. Amschl und Dr. Allitsch, Einl.-Zl. 100 sowie die Regierungsvorlagen, Einl.-Zl. 101, Beilage Nr. 38, Einl.-Zl. 103, Beilage Nr. 39 und Beilage Nr. 40 an den Finanzausschuss,

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 41, an den Gemeinde- und Verfassungsausschuss,

den Antrag der Abg. Egger, Ebner, Ertl, Dr. Kaan, Schlacher, Stöffler und Dr. Allitsch auf Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Trennung der Marktgemeinde Bad-Aussee an den Gemeinde- und Verfassungsausschuss (230).

Anträge:

Antrag der Abg. Thoma, Egger, Ebner, Ertl, Dr. Allitsch und Kollegen auf Übernahme des Güterweges Feista—Mißbichl als Landesstraße,

Antrag der Abg. Wallner, Praßl, Stiboller, Wegart und Hegenbarth auf Übernahme der Verbindungsstraße von der Bundesstraße in Lebring über Rohr nach Haslach in der ungefähren Länge von 3 km,

Antrag der Abg. Edlinger, Taurer, Hofmann, Schabes, Operschall und Maria Matzner, betreffend Übernahme der Gemeindefeldstraße Leibnitz—Leitring als Landesstraße II. Ordnung,

Antrag der Abg. Egger, Thoma, Stöffler, Dr. Allitsch und Ertl, betreffend Übernahme des Güterweges Donnersbach—Donnersbachwald in das Landesstraßenverzeichnis,

Antrag der Abg. Egger, Ebner, Ertl, Hirsch und Thoma, betreffend Postzustelldienst im steirischen Oberland,

Antrag der Abg. Dr. Elsnitz, Scheer, Birchbauer, Kandutsch, Peterka, Strohmayer und Weinhandl, betreffend die Übertragung der Verwaltung des Bundeswohn- und Siedlungsfonds an die Wohn- und Siedlungsfonds der Bundesländer (231).

Wahlen:

Wahl des Abg. Dr. Richard Kaan an Stelle des Abg. Alfred Smolana als Ersatzmann in den Finanzausschuss (237).

Verhandlungen:

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 39, Gesetz über den Landesvoranschlag und die Landesumlage des Jahres 1951. Redner: LR. Horvatek (231).

Beginn der Sitzung: 16 Uhr 10 Minuten.

Präsident Thoma: Hoher Landtag! Ich eröffne die 14. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen, insbesondere auch die Mitglieder des Bundesrates.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Landesrat Fritz Matzner, Smolana, Dr. Speck,

Stockbauer und Wurm. Entschuldigt hat sich Bundesrat Pötsch.

Der Landtag ist für heute einberufen worden, weil die Steiermärkische Landesregierung mehrere Regierungsvorlagen, darunter auch das Gesetz über den Landesvoranschlag und die Landesumlage des Jahres 1951, im Landtag eingebracht hat, welche Vorlage einer dringlichen Behandlung bedarf und so rasch als möglich dem in Betracht kommenden Ausschuß zugewiesen werden soll. Die Tagesordnung enthält daher nur Zuweisungen.

Aufgelegt sind:

die Regierungsvorlage zu Einl.-Z. 30, betreffend Erklärung der Gemeindestraße bei Schloß Pirkwiesen in der Gemeinde Krumegg als Landesstraße,

der Antrag der Abg. Egger, Thoma, Ebner, Ertl, Hegenbarth und Kollegen, Einl.-Z. 95, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Landl von der Bundesstraße (Eisenstraße) Nr. 115 von km 50,00 in einer Länge von 724 m,

der Antrag der Abg. Koller, Wallner, Thaller, Berger und Stöffler, Einl.-Z. 96, betreffend Übernahme eines 2 km langen Straßenstückes (derzeit Gemeindestraße) als Landesstraße,

der Antrag der Abg. Hofmann, Taurer, Lendl, Operschall, Wurm, Lackner, Edlinger und Schupfer, Einl.-Z. 97, betreffend Übernahme des Güterweges Fladnitz a. d. Teichalpe—Teichalpe, Angerwirt, bis Teichwirt-Brücke in das Landesstraßenverzeichnis,

der Antrag der Abg. Scheer, Birchbauer, Dr. Elsnitz, Kandutsch, Peterka, Strohmayer und Weinhandl, Einl.-Z. 98, betreffend Abänderung der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 7. Juli 1950, LGBl. Nr. 32, über Verkaufs- beziehungsweise über Ladenschlußzeiten an Werktagen im Lande Steiermark,

der Antrag der Abg. Kandutsch, Scheer, Dr. Elsnitz, Peterka, Strohmayer, Weinhandl und Birchbauer, Einl.-Z. 99, betreffend die Vorgänge anlässlich des bei Inkrafttreten des 4. Lohn- und Preisabkommens durchgeführten Proteststreiks sämtlicher Grazer Großbetriebe,

der Antrag der Abg. Wegart, Wolf, Wallner, Stöffler, Hirsch, Dr. Amschl und Doktor Allitsch, Einl.-Z. 100, betreffend Erhöhung der Budgetpost 6290 „Einmaliger Beitrag für den Landeswohnbauförderungsfonds“ um 2 Millionen Schilling,

die Regierungsvorlage, Einl.-Z. 101, betreffend die Gewährung eines zinsfreien Darlehens im Betrage von 50.000 Schilling an die evangelische Superintendentur A. B., derzeit in Gröbming, rückzahlbar in 5 gleichen Jahresraten, beginnend ab 1. Jänner 1955,

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 38, Gesetz, betreffend die Ausführungsbestimmungen zu § 57 Absatz 1 und 2 des Bundesgesetzes vom 30. März 1949, BGBl. Nr. 92/1949, über die Ausübung des ärztlichen Berufes und die Standesvertretung der Ärzte (Ärztegesetz),

die Regierungsvorlage, Einl.-Z. 103, betreffend den Abschluß eines gerichtlichen Vergleiches in der Rückstellungssache Alice Bobik, frühere Besitzerin

der Liegenschaft Teichhof Nr. 20, gegen das Land Steiermark,

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 39, Gesetz über den Landesvoranschlag und die Landesumlage des Jahres 1951,

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 40, Gesetz, betreffend die Schaffung eines Fremdenverkehrs-Investitionsfonds zur Gewährung von Darlehen an das Gast- und Beherbergungsgewerbe in Steiermark (Fremdenverkehrs-Investitionsgesetz),

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 41, Gesetz, betreffend die Aufnahme von Darlehen durch die Stadtgemeinde Graz zur Finanzierung von Wohnhaus-Wiederaufbauarbeiten.

Unter der Voraussetzung, daß kein Einwand erhoben wird, werde ich die Zuweisung der aufgelegten Anträge und Regierungsvorlagen vornehmen. Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich weise zu:

die Regierungsvorlage zu Einl.-Z. 30 dem Verkehrs- und Volkswirtschaftlichen Ausschuß, sodann dem Finanzausschuß,

den Antrag der Abg. Egger, Thoma, Ebner, Ertl, Hegenbarth und Kollegen, Einl.-Z. 95, den Antrag der Abg. Koller, Wallner, Thaller, Berger und Stöffler, Einl.-Z. 96, den Antrag der Abg. Hofmann, Taurer, Lendl, Operschall, Wurm, Lackner, Edlinger und Schupfer, Einl.-Z. 97, den Antrag der Abgeordneten Scheer, Birchbauer, Dr. Elsnitz, Kandutsch, Peterka, Strohmayer und Weinhandl, Einl.-Z. 98, und den Antrag der Abg. Kandutsch, Scheer, Dr. Elsnitz, Peterka, Strohmayer, Weinhandl und Birchbauer, Einl.-Z. 99, der Landesregierung,

den Antrag der Abg. Wegart, Wolf, Wallner, Stöffler, Hirsch, Dr. Amschl und Dr. Allitsch, Einl.-Z. 100, sowie die Regierungsvorlagen, Einl.-Z. 101, Beilage Nr. 38, Einl.-Z. 103, Beilage Nr. 39 und Beilage Nr. 40 dem Finanzausschuß,

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 41, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß.

Ferner wird gemäß § 29, letzter Satz der Geschäftsordnung, der in der 10. Sitzung des Steiermärkischen Landtages aufgelegte und damals der Landesregierung zugewiesene Antrag der Abgeordneten Egger, Ebner, Ertl, Dr. Kaan, Schlacher, Stöffler und Dr. Allitsch auf Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Trennung der Marktgemeinde Bad-Aussee in die politischen Gemeinden Bad-Aussee, Strassen und Reitern, nunmehr dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß zugewiesen, weil die der Landesregierung zur Abgabe ihrer Äußerung gesetzte Frist abgelaufen ist.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen an, wenn sich kein Widerspruch erhebt.

Ich stelle fest, daß kein Widerspruch erhoben wird. Es verbleibt daher bei den von mir vorgenommenen Zuweisungen.

Eingebracht wurden folgende Anträge:

Der Antrag der Abg. **Thoma, Egger, Ebner, Ertl, Dr. Allitsch** auf Übernahme des Güterweges Feista—Mißbichl als Landesstraße,

der Antrag der Abg. **Wallner, Prassl, Stiboller, Wegart** und **Hegenbarth** auf Übernahme der Verbindungsstraße von der Bundesstraße in Lebring über Rohr nach Haslach in der ungefähren Länge von 3 km,

der Antrag der Abg. **Edlinger, Taurer, Hofmann, Schabes, Operschall** und **Maria Matzner**, betreffend Übernahme der Gemeindefstraße Leibnitz—Leitring als Landesstraße II. Ordnung,

der Antrag der Abg. **Egger, Thoma, Stöffler, Dr. Allitsch** und **Ertl**, betreffend Übernahme des Güterweges Donnersbach—Donnersbachwald in das Landesstraßennetz,

der Antrag der Abg. **Egger, Ebner, Ertl, Hirsch** und **Thoma**, betreffend Postzustelldienst im steirischen Oberland,

der Antrag der Abg. **Dr. Elsnitz, Scheer, Birchbauer, Kandutsch, Peterka, Strohmayer** und **Weinhandl**, betreffend Übertragung der Verwaltung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds an die Wohn- und Siedlungsfonds der Bundesländer.

Die Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Ich möchte jetzt noch kurz mitteilen, daß der Herr Abg. **Stockbauer** sich wegen Krankheit entschuldigt hat.

Zum Gesetzentwurf über den Landesvoranschlag und die Landesumlage für das Jahr 1951 wünscht der Herr Finanzreferent der Steiermärkischen Landesregierung, Landesrat **Horvatek**, zu sprechen. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat **Horvatek**: Hoher Landtag! Der Landesvoranschlag 1951 ist bei seiner Erstellung denselben Schwierigkeiten begegnet, wie der Landesvoranschlag für das laufende Jahr. Das Finanzausgleichsgesetz 1950 ist mit 31. Dezember d. J. befristet. Es war also nicht vorzusehen, welche Mittel dem Land im nächsten Jahr zur Verfügung stehen werden. Es ist Ihnen ja bekannt, daß das sogenannte Finanzausgleichsgesetz nach sehr schwierigen und lang andauernden Verhandlungen in den Jahren 1946 und 1947 vom Nationalrat beschlossen wurde und mit 1. Jänner 1948 in Kraft getreten ist. Es hat aber im Laufe der Zeit wesentliche Abänderungen erfahren. Die erste Abänderung erfolgte im Frühjahr des vorigen Jahres, als der Finanzminister erklärte, er könne sein Budget nicht ausgleichen, es hätten sich Umstände ergeben, die es dringend notwendig machten, daß Länder und Gemeinden ihm helfen. Er forderte ein Notopfer, dazu aber außerdem eine Durchlöcherung des Finanzausgleichsgesetzes in dem Sinne, daß er zur Warenumsatzsteuer einen nur-dem Bund gehörigen Zuschlag von 50 Prozent einheben dürfe. Die Verhandlungen führten schließlich zu dem Ergebnis, daß Länder und Gemeinden einsahen, der Bund müsse ein geordnetes Budget haben. Es wurde der Sonderzuschlag des Bundes zur Warenumsatz-

steuer im Verhandlungswege genehmigt und außerdem wurde ein Notopfer von 300 Millionen Schilling von Gemeinden und Ländern übernommen. Es gelang dann zwar, dieses Notopfer zu teilen, das heißt 150 Millionen waren zahlbar im Jahre 1949 und 150 Millionen im Jahre 1950. Diese Maßnahmen haben die Zustimmung des Nationalrates und des Bundesrates gefunden.

Als der Finanzminister Dr. Zimmermann nach den Wahlen durch Herrn Dr. Margaretha abgelöst wurde und nun dieser den Voranschlag übernahm, stellte er unter dem Eindruck, mit den Mitteln nicht durchzukommen, neuerlich Forderungen an die Länder und Gemeinden. Die Verhandlungen waren überaus schwierig. Es war sehr schwer, eine Übereinstimmung unter den Ländern herzustellen, eine Übereinstimmung zwischen den Gemeinden und Ländern und noch schwieriger, das Einvernehmen zwischen Bundesfinanzminister und den nachgeordneten Gebietskörperschaften zu schaffen. Schließlich aber wurde dem Bundesfinanzminister über sein Drängen ein Vorzugsanteil an den Bundesertragsanteilen in der Höhe von 200 Millionen Schilling zugestanden, so daß für 1950 die Belastung der Gemeinden und Länder durch das 1. und 2. Notopfer insgesamt 350 Millionen Schilling betrug. Außerdem überraschte der Finanzminister die Länder und Gemeinden mit der Tatsache, daß neuerlich zu einer gemeinschaftlichen Bundesabgabe ein Zuschlag für Bundeszwecke erhoben wird, und zwar zur Mineralölabgabe. Die Aufklärung, die wir von ihm forderten, lautete dahin, dieser Zuschlag entspreche zwar dem Finanzverfassungsgesetz und dem Finanzausgleichsgesetz nicht, aber das Erträgnis dieses Zuschlages käme schließlich den Ländern zugute, weil die Bundesstraßen ja in den Ländern liegen, der Ertrag dieses Zuschlages also in den Ländern verbraucht werde.

Das 1. Notopfer hatte noch eine besondere Eigentümlichkeit: Es traf die Länder stärker, weil die Aufteilung des Notopfers nach den erhaltenen Ertragsanteilen errechnet wird. Da die Bundesertragsanteile der Länder an den gemeinschaftlichen Abgaben weitaus höher sind als die der Gemeinden, weil die Gemeinden über eigene Einnahmen verfügen, wären die Länder so schwer getroffen worden, daß sie ihren Haushalt nicht mehr in Ordnung halten hätten können. Es wurde nun vereinbart, daß die Gemeinden den Ländern in der Art helfen, daß sie ihnen 10 Prozent ihrer nach dem höchsten Hebesatz gerechneten Einnahmen an der Grund- und Gewerbesteuer überlassen. Das sollte die Last der Länder erleichtern. Die sprunghafte Entwicklung der Gewerbesteuer ist aber über dieses Maß hinausgegangen. Die Länder haben wesentlich mehr erhalten, als sie erwartet haben und besonders hat das Land Steiermark mehr an diesen 10 Prozent der Grund- und Gewerbesteuer eingenommen, als die gesamte Belastung dieses 1. Notopfers für das Land Steiermark war. Das hat eine Unzufriedenheit beim Städtebund und beim Landgemeindebund ausgelöst, sie redeten von einem Raubzug, den die Länder gegenüber den Gemeinden ausübten. Das war aber nicht der Fall. Die Entwicklung der Steuer hat dies mit sich gebracht. 90 Prozent an dem Ertrag der Grund- und Gewerbesteuer haben die Gemeinden ja sowieso selbst eingenommen.

Es wäre naheliegend zu sagen, daß das Finanzausgleichsgesetz sich ausgezeichnet bewährt hat und wir mit dem Ertrag aus den Ertragsanteilen 1950 glänzend hätten wirtschaften können, wenn wir nicht durch eine Reihe von Maßnahmen sehr peinlich betroffen worden wären. Die öffentlichen Bediensteten hatten die Forderung nach Nachziehung ihrer Bezüge erhoben. Nach langwierigen Verhandlungen ist ein Teil dieser Forderung verwirklicht worden, daher mußten die Länder den Landesbediensteten dieselben Vorteile zugestehen, wie sie der Bund den Bundesbediensteten bot. Im Juli kam es dann zur Erhöhung von Bauarbeiterlöhnen in einem ziemlichen Ausmaße, was zur Folge hatte, daß sich unsere Baukosten nicht unwesentlich erhöhten. Schließlich sind wir mit 1. Oktober 1950 durch das sogenannte 4. Lohn- und Preisübereinkommen überrascht worden, das nicht nur für den Personalaufwand wesentliche Mehrkosten verursachte, sondern auch eine wesentliche Erhöhung des Sachaufwandes bedingte. Alle diese Ereignisse ließen erwarten, daß wir in äußerster Schwierigkeiten im heurigen Jahre kommen werden. Sie sind aber in dem erwarteten Ausmaße nicht eingetroffen. Wider Erwarten sind die hohen Ansätze der Bundesertragsanteile, wie sie der Herr Finanzminister ins Budget 1950 eingesetzt hat, durch die Tatsachen noch überboten worden, so daß das Land wesentliche Mehreinnahmen erzielte. Das Land war imstande, den gesteigerten Verpflichtungen nachzukommen. Das Land war, trotzdem es die im außerordentlichen Haushalte 1950 unbedeckten Baumaßnahmen durchführt, nicht gezwungen, auf den Überschuß des Rechnungsjahres 1949 im Betrage von 17½ Millionen Schilling, der im Betriebsmittelkonto liegt, zu greifen. Wir konnten mit den laufenden Einnahmen auch diese Aufwendungen tragen.

Ein endgültiges Urteil darüber, wie das Rechnungsjahr 1950 abschließen wird, können wir heute schwer abgeben. Die sicheren Unterlagen werden Ende Februar vorliegen. Herr Hofrat Dr. Pestemer hat sich aber über mein Ersuchen doch bemüht, annähernd ein Bild für Ende 1950 zu suchen. Das Ergebnis ist, daß wir annehmen dürfen, mit unseren Voranschlagsmitteln durchzukommen um im heurigen Jahr nicht auf das Betriebsmittelkonto greifen zu müssen; möglicherweise wird sich noch ein Überschuß von 2 bis 3 Millionen Schilling ergeben. Wieder ein Beweis, daß das Finanzausgleichsgesetz außerordentlich gut ist, vielleicht auch ein Beweis, weil ich (zu Herrn Landeshauptmann Krainer gewendet) Ihr Lächeln sehe, daß der Optimismus einiger Regierungsmitglieder gegenüber dem Pessimismus des Finanzreferenten recht behalten hat. (Landeshauptmann Krainer: „Mehr grundsätzlich als den Tatsachen entsprechend“.) Wieso? Das entspricht doch den Tatsachen! (Landeshauptmann Krainer: „Unser Lächeln ist grundsätzlich“.)

Darf ich auf folgendes hinweisen: Der Bundesminister hat sich in der Erkenntnis, daß der Finanzausgleich für 1951 fällig wird, vorzeitig bereit erklärt, mit den Ländern und Gemeinden zu verhandeln. Das war aber deshalb schwierig, weil selbst unter den Finanzreferenten keine einhellige Auffassung zustande zu bringen war. Diesmal waren

an den Verhandlungen nicht nur die Finanzreferenten, sondern fast alle Landeshauptleute beteiligt und von einer Reihe von Ländern wurde die Forderung erhoben, die Länder müßten eigene Steuern erhalten, und zwar in ziemlich ausgiebigem Ausmaße. Es war da gedacht an einen Zugriff auf die Grundsteuer, die Gewerbesteuer und die Elektrizitätsabgabe. Der Finanzminister hat sich auf Grund dieser Darlegungen bereit gefunden, uns Vorschläge zu unterbreiten und zuzugestehen, daß zur Grundsteuer der Gemeinden eine Landesgrundsteuer und zur Gewerbesteuer der Gemeinden eine Landesgewerbesteuer kommt — über die Elektrizitätsabgabe hat er sich nicht geäußert —, aber nur unter der Voraussetzung, daß die Länder sich bereit finden, 50 % des Personalaufwandes für die Pflichtschulen, die Haupt-, Volks- und Sonderschulen zu tragen. Es bedurfte eingehender Beratungen mit dem Ergebnis, daß wir ein Danaergeschenk bekommen hätten. Alle Personallasten haben ein natürliches Wachstum in sich, die Grundsteuer nicht, die ist mehr oder minder erstarrt. Die Gewerbesteuer ist keine krisenfeste Steuer, sie hat eine bedeutende Höhe erreicht, es ist aber anzunehmen, daß hier die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Erstens besteht eine Reihe von Forderungen bezüglich der Reform der Gewerbesteuer, besonders in den Unterstufen und zweitens dürfte das Goldbilanzengesetz bewirken, daß das Erträgnis weniger wird, weil dann weitaus höhere Abschreibungen notwendig sind und größere Investitionen möglich sein werden. Mit einem dauernden Wachstum der Gewerbesteuer kann man nicht rechnen, wohl aber würden alle Personallasten ein natürliches Wachstum haben. Es hätten sich auch in einzelnen Ländern gesetzgeberische Schwierigkeiten ergeben. Wir mußten also das Angebot des Herrn Finanzministers ablehnen. Es sind dann die Verhandlungen ins Stocken geraten, bis das vierte Lohn- und Preisübereinkommen den Herrn Finanzminister veranlaßt hat, einen neuen Vorschlag zu machen. Aber auch dieser neue Vorschlag hat keine ungeteilte Freude gefunden. Er wollte, daß die Länder 30 % des Personalaufwandes für die Pflichtschullehrer übernehmen, das wären nicht weniger als 220·9 Millionen Schilling. Weiters wollte er eine Kürzung der Ertragsbeteiligung der Gemeinden an der Einkommen-, Lohn- und Kapitalertragssteuer in einem Gesamtbetrag von 270·6 Millionen Schilling. Ferner wollte er eine Erhöhung des Polizeikostenbeitrages pro Kopf der Bevölkerung von 7 S auf 20 S, das wäre eine Belastung der in Betracht kommenden Gemeinden von zusammen etwa 34 Millionen Schilling. Ferner verlangte er einen 50%igen Beitrag Wiens zur Wiener Handelsakademie von 1·8 Millionen Schilling und schließlich einen 50%igen Beitrag der Länder zu den Schulaufsichtskosten in der Summe von etwa 1·4 Millionen Schilling. Seine Forderungen betragen daher insgesamt 528·7 Millionen Schilling. Er begründete diese Forderungen damit, er müsse durch das 4. Lohn- und Preisübereinkommen Lasten übernehmen, von denen 770 Millionen Schilling in seinem Budget keine Deckung mehr fänden. Seine Forderungen haben zu weitestgehenden Beratungen geführt, sowohl unter den

Landesfinanzreferenten als auch im Städtebund, im Gemeindebund und schließlich zwischen diesen drei Faktoren. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die dann zu den Auseinandersetzungen im Finanzministerium geführt haben, ist kurz folgendes: Die Geltungsdauer des jetzigen Finanzausgleichsgesetzes wird auf das Jahr 1951 erstreckt. Das erste Notopfer fällt, das heißt, es haben die Länder und Gemeinden kein erstes Notopfer zu bringen, die Gemeinden aber auch den Ländern keinen Ersatz in Form des 10%igen Anteiles an der Grund- und Gewerbesteuer zu leisten. Hingegen wird der Vorzugsanteil des Bundes, der bisher 200 Millionen Schilling betrug, auf 400 Millionen Schilling erhöht. Es wird dieser Vorzugsanteil bzw. das Bundespräzipium gleich ordnungsgemäß aufgeteilt. Es tragen die Länder ohne Wien von den 400 Millionen Schilling 17 %, die Gemeinden ohne Wien $49\frac{2}{3}$ % und Wien als Land und Gemeinde zusammen $33\frac{1}{3}$ %. Die Aufteilung erfolgt wieder auf die einzelnen Gebietskörperschaften im Verhältnis der diesen Gebietskörperschaften gebührenden Bundesertragsanteile. Hierbei wurde noch festgehalten, daß die Gemeinden bezüglich ihrer Anteile zwischen Gemeindebund und Städtebund Verhandlungen führen, um einen gerechteren Ausgleich herbeizuführen. Soweit mir bekannt ist, haben die letzten Verhandlungen am Samstag stattgefunden, mit welchem Ergebnis, ist mir nicht bekannt. Es ist aber anzunehmen, daß sich die Vertreter der größeren und kleineren Gemeinden auf einer vernünftigen Linie finden werden. Damit fallen alle gegenseitigen Abrechnungen zwischen den Gebietskörperschaften aus und es wird im einfachsten Wege, in Form des Abzuges, dieses Bundespräzipium vom Finanzministerium einbehalten.

Bezüglich der Personallasten der Pflichtschullehrer hat der Bundesfinanzminister aber ein Zugeständnis verlangt. Es wurde dabei der Weg gefunden, daß sich die Länder bereit erklärt haben, dann, wenn die Schülerzahl in den Volksschulen, auf einen Lehrer berechnet, unter 30 sinkt bzw. in den Haupt- und Sonderschulen unter 20, die Differenz der Bezüge für die Lehrer zwischen der niederen Schülerzahl und dreißig bzw. zwanzig aus eigenem tragen. Es gibt nun schon eine Reihe von Ländern, die dadurch zu Beitragsleistungen kommen, nämlich Wien, Niederösterreich, Burgenland und Kärnten. Die übrigen Bundesländer, auch Steiermark, haben Schülerzahlen, die sie noch nicht veranlassen, aus eigenem Personallasten für die Lehrer zu übernehmen. Es hätte nun die Gefahr bestanden, daß die in Bezug auf die Lehrerzahl zurückgebliebenen Länder, also die mit besonders hohen Schülerzahlen, versucht hätten, ihre Zahlen auf die genannten Schlüsselzahlen 30 bzw. 20 zu senken. Um das zu verhindern, wurde vereinbart, daß für das Schuljahr 1951/52 für die Länder, die nicht betroffen sind, die Schlüsselzahlen für Volksschulen mit 31 und für Haupt- und Sonderschulen mit 21 festgesetzt werden. Auf diese Weise soll erreicht werden, daß der Finanzminister nicht von unerwarteten Erhöhungen der Schullasten betroffen wird. Nun hätten aber die Länder eine Möglichkeit gehabt, auszuweichen. Sie könnten alle älteren Lehrer pensionieren, denn der Pensionsaufwand trifft den Bund, und könnten

neue Lehrer einstellen. Das ist abgeriegelt worden, und zwar dadurch, daß die Pensionsvorschriften des Bundes auf die Lehrer so angewendet werden, daß dort, wo es sich um „Kann-Bestimmungen“ handelt, die Pensionierung vorzeitig nur dann erfolgen darf, wenn der Bund zustimmt. Stimmt der Bund nicht zu, so haben die Länder für die Zeit bis zum vollendeten 65. Lebensjahr des Betreffenden die Pensionslasten zu tragen. Erst nach vollendetem 65. Lebensjahr übernimmt der Bund die Leistung. Es ist interessant, daß eine Regelung getroffen wurde, die doch irgendwie mit dem Lehrerdienstrechtskompetenzgesetz in Widerspruch steht. Es stellt sich nämlich heraus, daß die dort angegebene Schülerzahl derzeit finanziell nicht tragbar ist und man daher diese Zwischenlösung finden mußte, um die Tragung des Schulaufwandes überhaupt zu ermöglichen. Der Herr Bundesfinanzminister war noch folgender Meinung: Wenn sich herausstellt, daß die Zugeständnisse, die er von uns verlangt hat, nicht ausreichen, werde er noch versuchen sich zu helfen durch die Einführung eines Luxuszuschlages zur Warenumsatzsteuer, wenn er damit auch noch nicht auskommt, durch ein Pensions- und Rentenstilllegungsgesetz, und wenn auch dies nicht ausreicht, durch die Erhöhung der Polizeikostenbeiträge. Wir haben bisher nicht gehört, daß sich der Herr Bundesfinanzminister veranlaßt gesehen hätte, etwas hievon vom Nationalrat zu verlangen.

Wir, das heißt die Landesfinanzreferenten, der Städte- und der Gemeindebund, haben nun dem Herrn Finanzminister unsererseits ein Forderungsprogramm überreicht, das einige für die Länder sehr wichtige Punkte enthält. Es handelt sich

1. um die Einführung einer Energieabgabe, entweder als gemeinschaftliche Bundesabgabe oder als eigene Landesabgabe,
2. um die Zusicherung, daß künftig keine neuen Zuschläge des Bundes zu den gemeinschaftlichen Bundesabgaben eingehoben werden, das heißt, daß nicht auf, sagen wir, die Einkommen- oder die Lohnsteuer ein eigener Bundeszuschlag gelegt wird,
3. um den Einschluß — das interessiert die Gemeinden — des Speiseeises in die Getränkesteuer,
4. um die Wiederherstellung der Bundesbeitragsleistung zu den Abgängen bei den Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten und um Beitragsleistung zu den notwendigen Auf- und Ausbaurkosten dieser Anstalten,
5. um die Schaffung eines Äquivalentes dafür, daß die sogenannten staatlichen Unternehmungen keine Gewerbesteuer zahlen, was die in Betracht kommenden Gemeinden auf das Schwerste trifft. Ich denke dabei besonders an Fürstenfeld und Knittelfeld und die Salinen bei Bad Aussee,
6. Widmung der Polizeistrafgelder an die Bezirksfürsorgeverbände,
7. um die Verpflichtung des Bundes zur Bezahlung von Vorschüssen auf die Ertragsanteile auch dann, wenn der Finanzausgleich am Jahresende noch nicht erfüllt ist, und zwar auf unbegrenzte Zeit. Es steht jetzt im Finanzausgleichsgesetz, daß der Finanzminister nur auf vier Monate verpflichtet ist, diese

Beiträge zu leisten und dann wäre Schluß damit. Damit bestünde die Möglichkeit, uns trocken zu legen, weil wir dann willfährig alle Forderungen des Finanzministers erfüllen müßten, um überhaupt zu Geld zu kommen,

8. Ermöglichung, die Hebesätze von Gemeindeabgaben über die Normierung im Finanzausgleichsgesetz mit Landtagsbeschluß zu erhöhen (LR. Dr. Illig: „Von der Forderung wissen wir ja gar nichts!“),

9. Feststellung, daß die Zuschüsse aus dem Ertragnis des Kulturroschens kein Ausschließungsgrund sind für die Einhebung von Lustbarkeitsabgaben. Das ist eine Forderung der Gemeinden. Es würde genügen, eine Reihe von Unternehmungen mit kleinen Beträgen aus dem Kulturroschen zu beteiligen, die würden dann aus der Einhebung der Lustbarkeitsabgabe herausfallen,

10. Änderung des § 1 des Finanzausgleichsgesetzes in der Form, daß vermieden wird, wenn wir die Straßenwärter pragmatisieren, daß die Kosten der pragmatisierten Straßenwärter vom Lande zu tragen sind. Das ist ein besonderer Streitfall, welcher bisher verhindert hat, Bundesstraßenwärter und Landesstraßenwärter zu pragmatisieren.

Der Bundesfinanzminister hat zugesichert, daß über dieses Zehnpunkteprogramm verhandelt wird und wir werden nach dieser Richtung drängen müssen.

Ich kann abschließend zu dem Ergebnis der Finanzausgleichsverhandlungen 1951 folgendes sagen: Der Finanzausgleich 1951 ist dem Prinzip nach eine wesentliche Verbesserung des Finanzausgleiches 1950 aus dem Grunde, weil diese Gegenverrechnung, die zwischen dem Bund und den Ländern einerseits und den Ländern und den Gemeinden andererseits eingerissen ist, aufhört. Es werden die Gemeinden über ihre Einnahmen allein verfügen und nichts davon an die Länder abzugeben haben, umgekehrt wissen die Länder genau, welchen Anteil sie an den Bund zu leisten haben. Es ist eine volle Ordnung eingetreten. Über weitere Zuschläge zu gemeinschaftlichen Bundesabgaben wurde nicht verhandelt und sie werden auch nicht erfolgen. Schließlich beträgt die Erhöhung, die wir zugestanden haben, praktisch nur 50 Millionen Schilling, das ist ein Siebentel dessen, was bisher gegeben wurde. Also die Belastung ist nicht außergewöhnlich. Der Bundesfinanzminister hat die Pflicht, sein Budget möglichst geordnet und in der ordentlichen Gebarung voll gedeckt dem Nationalrat vorzuschlagen und beschließen zu lassen, wenn er gegenüber der Hilfeleistung aus dem Westen sich nicht in eine schwierige Lage begeben will. Es ist Staatsinteresse, daß der Bundeshaushalt ordentlich geführt wird und dabei haben die Gemeinden und die Länder dem Bund zu helfen. Der Finanzminister argumentiert, was wir nicht bestreiten können, daß tatsächlich die gemeinschaftlichen Bundesabgaben, die Lohnabzugssteuer und die Umsatzsteuer, unvergleichlich mehr gestiegen sind als seine eigenen ungeteilten Abgaben, z. B. die Zölle. Infolgedessen sei er gegenüber den Ländern und Gemeinden in einem gewissen Maße in Nachteil geraten, den er allerdings höher

bewertet, als wir berechtigt annehmen, daher ist es zum Ausgleich, der gefunden wurde, gekommen. Wir werden also, so glaube ich, mit diesem neuen Finanzausgleich 1951 verhältnismäßig gut fahren. Die Beschränkung, die wir gewissermaßen dem Absinken der Schülerzahl pro Lehrer entgegensetzen, ist wirtschaftlich gesund und verantwortbar deshalb, weil man nicht mehr tun kann, als es die Mittel erlauben. Wir können den letzten idealen Forderungen, die von den Pädagogen aufgestellt werden, nur dann Rechnung tragen, wenn die Mittel dauernd gewährleistet sind. Schließlich würden wir einen Aufwand sich entwickeln lassen, den wir in zwei bis drei Jahren nicht mehr tragen könnten; das würde eine böse Lage auch für die Lehrerschaft selbst bringen. Ich kann überhaupt sagen, daß sich im ganzen der Finanzausgleich seit 1948 für Bund, Land und Gemeinden gut ausgewirkt hat. Wir brauchen uns nur überlegen, welche hohen einmaligen Aufwendungen sowohl das Land als auch die Gemeinden sich seit 1948 leisten konnten, wie bedeutsam sie am Wiederaufbau beteiligt waren. Das wäre ohne diesen günstigen Finanzausgleich nicht möglich gewesen und ich muß sagen, es hat sich erwiesen, daß die verbundene Steuerwirtschaft sich bewährt hat, weil sie sparsamer ist und daß sie viele Abgabenämter, die ansonst hätten entstehen müssen, verhindert hat. Wenn die Ansicht auch beim Bund bestehen bleibt, daß man nicht einseitig und ohne den Partner zu hören, ein solches Gesetz ändern darf, dann wird auch in Zukunft die Grundlage für eine ordentliche Gebarung in Ländern und Gemeinden gegeben sein.

Wie schaut das für Steiermark selbst aus?

In Steiermark waren wir getroffen durch das erste Notopfer mit 12·9 Millionen Schilling, durch das zweite Notopfer, den sogenannten Vorzugsanteil, mit 6·5 Millionen Schilling, zusammen mit 19·4 Millionen Schilling. Wir haben aus der Grund- und Gewerbesteuer, aus den 10 % für das heurige Jahr rund 15·6 Millionen Schilling zu erwarten, wir erhalten also mehr, als das erste Notopfer, zu dessen Erleichterung wir diesen Anteil bekommen, ausmacht. Nun haben wir auf diese 10 % verzichtet. Wir haben praktisch nur bezahlt aus Landesmitteln 3·8 Millionen Schilling. Nunmehr werden wir beim neuen Notopfer 13·5 Millionen Schilling bezahlen müssen. Wenn ich die wirkliche Leistung des Jahres 1950 in Abzug bringe, sind wir durch den neuen Finanzausgleich mit 9·7 Millionen Schilling belastet. Es wäre erfreulich, wenn diese 9·7 Millionen Schilling Mehrbelastung den steirischen Gemeinden allein zugute kämen, das geschieht aber nicht. Die Gewinner sind die Länder mit größeren Gemeinden sowie Oberösterreich. Steiermark ist das klassische Land der Zwerggemeinden. Das bringt aber den Nachteil, daß nach dem qualifizierten Bevölkerungsschlüssel die kleineren Gemeinden bei den Ertragsanteilen schlechter abschneiden als die größeren Gemeinden. Es werden die Bemühungen der Landesregierung, die kleinen Gemeinden zu größeren zusammenzuschließen, nur im Vorteil der Gemeinden selbst liegen, weil höhere Bundesertragsanteile erreicht werden. Wie schon erwähnt, werden wir durch die Schülerzahl für den Lehreraufwand nicht be-

troffen, weil unsere Schülerzahl pro Lehrer 31:3 bei den Volksschulen und bei den Hauptschulen 20:9 beträgt, so daß aus diesem Titel für das Land keine Last entsteht.

Die nötigen Anweisungen, um die notwendigen Unterlagen für den Voranschlag 1951 zu bekommen, sind im Juli 1950 an die Abteilungen, Anstalten und Betriebe hinausgegangen. Anfang September waren die Unterlagen hier. In den Weisungen wurde verlangt, daß möglichste Sparsamkeit obwalten möge und nur Forderungen gestellt werden sollen, die wirklich dringend und unabweislich sind. Die Hoffnung, daß die Unterlagen auch darnach aussehen werden, wurden nicht erfüllt. Es wurden exorbitante Forderungen erhoben. Der erste Zusammensatz hatte folgendes ergeben:

Erhobene Forderungen in der ordentlichen Gebarung, Ausgaben von 371 Millionen Schilling, denen Einnahmen von 337 Millionen Schilling gegenüberstanden, so daß sich ein Abgang von 33¼ Millionen Schilling ergeben hätte. Im außerordentlichen Haushaltsplan wurden Ausgaben gewünscht von 78½ Millionen Schilling, denen Einnahmen von 6:2 Millionen Schilling gegenüberstanden, so daß der Abgang 72:3 Millionen Schilling betragen hätte, sonach bei beiden Gebarungen zusammen ein Gesamtabgang von rund 105½ Millionen Schilling. Es ist begreiflich, daß ich diesen Entwurf dem Hohen Landtage nicht vorlegen konnte. Es war die Frage zu prüfen: Wie kommen wir durch? Es ging wieder um die Frage der Einnahmenerhöhung und Ausgaben-senkung. Es ist dann zu den schon mehr oder minder berückichtigten Referentenbesprechungen gekommen, bei denen der Finanzreferent mit jedem einzelnen Referenten um die Zahlen ringen mußte. Es war mein Bestreben, die Verhandlungen rasch und reibungslos vor sich gehen zu lassen. Ich habe auch bei einzelnen Referenten volles Verständnis gefunden. Bei anderen Referenten wieder war es ein Kampf, stundenlang um eine einzelne Post und jeder Versuch, begreiflich zu machen, daß man nicht mehr ausgeben könne, als man einnimmt, ist an der Überzeugung, daß seine Forderung unabweislich sei, gescheitert. Ich habe mich daher wiederholt veranlaßt gesehen, auf eigene Verantwortung Voranschlagsposten zu streichen oder zu kürzen, wenn eine Übereinstimmung nicht möglich war. Es war die Frage, ob die Einnahmen, wie wir sie vorgesehen hatten, stimmen. Denn wir hatten anlässlich der Finanzverhandlungen im Finanzministerium die Ansätze für die Ertragsanteile des Jahres 1951 bekommen. Ich mußte füglich zweifeln, ob sie auch stimmen, gewitzigt durch die Erfahrungen, die ich heuer im Frühjahr gemacht habe, als Herr Landesrat Dr. Illig gemeint hatte, ich hätte nicht die vollen Beträge eingesetzt, was aber nur darauf zurückzuführen war, daß er früher Nachricht aus Wien bekommen hätte als ich. Darum habe ich heuer immer wieder beim Finanzministerium nachfragen lassen und es hat sich herausgestellt, daß der Herr Finanzminister seinen Optimismus noch steigerte und wir weitaus höhere Ertragsanteile einsetzen konnten, als wir auf Grund der schriftlichen Unterlagen, die wir vom selben Finanzministerium ein Monat vorher bekommen hatten, annehmen konnten.

Das Bild war nunmehr folgendes:

Wir hatten im ordentlichen Haushalt Einnahmeerhöhungen ohne die Bundesertragsanteile von rund 1½ Millionen Schilling erreicht und Ausgaben-senkungen von rund 19 Millionen Schilling, im außerordentlichen Haushaltsplan Mindereinnahmen von 2:6 Millionen Schilling und Ausgaben-senkungen von 22:4 Millionen Schilling, zusammen also ein Betrag von rund 40 Millionen Schilling, um den der Abgang sich verringerte. Der ungedeckte Abgang hätte etwa betragen 65½ Millionen Schilling. Nun ergaben sich aber Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen von rund 45½ Millionen Schilling. Also um 45½ Millionen Schilling nimmt der Herr Bundesfinanzminister seine Einnahmen höher an, als er sie etwa 1½ Monate vorher hatte errechnen lassen. Das Interessante ist dabei folgendes: Es steigt die Einkommensteuer nach dem Bekenntnis kaum um 2 %, hingegen die Lohnabzugssteuer um 64 % und die Umsatzsteuer steigt, wenn ich mich recht erinnere, um etwa 21 %. Wir sehen also, die Säule der gemeinschaftlichen Bundesabgaben stellt heute die Abzugseinkommensteuer vor, wo also die Steuer vom Lohn oder Gehalt abgezogen wird und ein Frisieren nicht möglich ist. Die Beamten, die Angestellten und die Arbeiter sind demnach die treuesten und verlässlichsten Steuerträger. Außerdem ist die Umsatzsteuer, die begreiflicherweise bei erhöhtem Umsatz steigen muß, eine verlässliche Steuereinnahmequelle. Wenn ich die Mehreinnahmen an Ertragsanteilen berücksichtige, komme ich nur mehr zu einem Abgang von rund 20 Millionen Schilling. Dieser Abgang hat sich noch erhöht, denn wir mußten einerseits gewisse Leistungen nach dem 4. Lohn- und Preisabkommen, die noch nicht einkalkuliert waren, mit etwa 4 Millionen Schilling einbeziehen und außerdem erscheinen im außerordentlichen Voranschlag zwei Posten neu, und zwar eine Kredithilfe an die „Stewag“ mit 8 Millionen Schilling und eine Beteiligung an der Erhöhung des Aktienkapitales der Österreichischen Draukraftwerke-AG., an der wir mit 22½ % beteiligt sind, von 2¼ Millionen Schilling.

Wenn ich das alles zusammenfasse, komme ich zu dem Zuschußbedarf, der nunmehr im Budget, das Ihnen vorliegt, ausgewiesen erscheint. Sie haben ja vor sich die Unterlagen. Daraus ergibt sich, daß nunmehr der ordentliche Haushaltsplan ein Erfordernis von 368,404.700 S aufweist, das durch gleichhohe Einnahmen gedeckt erscheint. Der außerordentliche Landesvoranschlag hat ein Erfordernis von 49,405.000 S, dem Einnahmen von 14,999.000 S gegenüberstehen. Diese Einnahmen resultieren einerseits aus ERP-Mitteln und andererseits aus einem Betrag von etwas über 10,000.000 S, der als Zuschuß an den außerordentlichen Haushalt aus der ordentlichen Gebarung übernommen wird.

Wenn nun die Frage entsteht, ob dieser Voranschlag so, wie er ihnen vorliegt, haltbar ist, so darf ich folgendes sagen: Alle wichtigen Aufgaben des Landes können erfüllt werden. Eine ganz große Reihe von Ausgabenposten wurde wesentlich erhöht. Das läßt sich damit beweisen, daß wir im ursprünglichen Entwurf Ausgaben von 371 Millionen Schilling hatten und nun 368½ Millionen Schilling, das heißt,

die Ausgabesumme hat sich nur um 2 Millionen Schilling vermindert trotz weitgehender Kürzungen und Senkungen. Es hat sich eben ergeben, daß das, was wir weggestrichen haben, aufgewogen wurde durch die Mehrleistungen, die sich aus dem 4. Lohn- und Preisübereinkommen ergeben. Wir haben das 4. Lohn- und Preisabkommen gewissermaßen aufgefangen durch die notwendigen Kürzungen und Streichungen. Was den außerordentlichen Haushaltsplan betrifft, waren wir nicht imstande, ihn voll zu bedecken. Die Bedeckung ist verhältnismäßig gering. Sie beträgt etwas mehr als ein Drittel. Wir können uns aber dem Optimismus hingeben, der auch im Frühjahr des heurigen Jahres bekundet wurde und hoffen, daß der Herr Finanzminister trotz seiner bedeutenden Erhöhung der Bundesertragsanteile noch mehr einnehmen wird, als er schon annimmt. Das würde uns zugute kommen, um den außerordentlichen Voranschlag zu bedecken. Wir können aber auch annehmen, daß sich im Laufe der Zeit manches wird einsparen lassen und damit auch ein Teil gedeckt werden kann. Schließlich aber werden wir auf unsere Reserve greifen, auf das Betriebsmittelkonto und werden daher in der Lage sein, den außerordentlichen Voranschlag auf alle Fälle zu erfüllen.

Das, glaube ich, ist das entscheidende Merkmal dieses Voranschlages, daß er wieder die Möglichkeit schafft, die großen Bauvorhaben, die im heurigen Jahr, zum Teil leider verspätet durch zu späte Verabschiedung des Voranschlages, in Angriff genommen wurden, mit Sicherheit im nächsten Jahr fertigzustellen. Das bedeutet nicht nur, daß bedeutende Werte geschaffen werden, daß begonnene Bauten fertiggestellt werden können und nicht unvollendet bleiben müssen, sondern das bedeutet vor allem Arbeitsbeschaffung. Genau so wie wir bei Verfassung des Voranschlages 1950 alle Kräfte angestrengt haben, um möglichst viel Arbeit zu beschaffen, haben wir auch beim Voranschlag 1951 dasselbe Bild. Was wir an einmaligen Ausgaben im ordentlichen Voranschlag haben und an außerordentlichen Ausgaben im außerordentlichen Voranschlag, können Sie daraus ersehen, daß das Bauvolumen, das im nächsten Jahr zur Verbauung kommt, mindestens so groß ist wie heuer. Wir haben z. B. auf dem Gebiete des Straßenwesens wesentlich erhöhte Mittel eingesetzt. Ich weiß, keiner der politischen Referenten der Landesregierung ist mit mir zufrieden. Jeder hat den Wunsch, daß da und dort noch etwas geschehen möge. Es wird Aufgabe des Finanz- und Budgetausschusses sein, das ganze Zahlenwerk einer gründlichen Prüfung zu unterziehen und festzustellen, wo man sparen kann und wo man mehr ausgeben soll. Aber auf eines darf ich aufmerksam machen: wir müssen im Rahmen bleiben, das heißt, wir dürfen uns nicht einem falschen Optimismus hingeben. Optimismus ist zwar gesund, ohne ihn könnte man nicht wirken und leben, aber er darf nicht überspannt werden. Wenn es möglich sein wird, in einer Reihe von Fragen eine Lösung zu finden, die eine bessere Dotierung des einen oder anderen Kapitels ermöglicht, so wird es mich nur freuen. Aber ich wieder-

hole, wir können den Rahmen, der uns gesetzt ist, nicht sprengen.

Es gibt noch eine bescheidene Hoffnungspost; ich sage es ruhig. Wir waren durch die Verhältnisse gezwungen, durch das Steigen der Ausgaben für elektrischen Strom, Beheizung, für gewisse Lebensmittel und den erhöhten Personalaufwand gewisse Revisionen der Gebühren, die das Land einhebt, vorzunehmen. Wir sind dabei noch nicht am Ende. Die Erhöhung der Verpflegungsgebühren in allen Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten, in den schulmäßigen Anstalten usw., aber auch die Erhöhung der Entgelte, die die Bediensteten für Wohnungsmiete, Licht und Beheizung bezahlen, wird dem Lande vielleicht eine Gesamteinnahme von 8 Millionen Schilling bringen, die hier im Budget noch nicht eingebaut ist. Dieser Betrag erleichtert die Situation im ordentlichen Haushaltsplan, im außerordentlichen Haushaltsplan aber nicht. Es hat uns das Jahr 1950 bedeutsame Überraschungen gebracht, die wir gottlob auffangen konnten. Es ist aber nicht von der Hand zu weisen, daß ähnliche Überraschungen auch das Jahr 1951 bringen wird. Vielleicht gibt es noch weitere Anpassungen an die Weltwirtschaft, vielleicht werden sich die öffentlichen Bediensteten, die sich sehr benachteiligt fühlen, nicht halten lassen und weitere Forderungen an den Bund bezüglich des Nachziehverfahrens stellen. In Analogie würde dadurch auch das Land nicht unwesentlich belastet werden. Wenn wir elastisch gebaren, werden wir auch diese Stöße, wenn sie uns treffen, auffangen. Wir müssen uns auf uns selbst verlassen, eine Kredithilfe großen Ausmaßes, ich sage dies schon 2 Jahre, ist nicht zu erwarten. Die Kredite sind nur auf kurze Zeit zu haben, zu sehr teuren Bedingungen, konvertierte Anleihen gibt es augenblicklich nicht. Wir wollen uns also im Rahmen halten.

Ich darf noch darauf hinweisen, daß dem Voranschlag nicht nur das Heft mit den zugehörigen Erläuterungen, sondern auch der Dienstpostenplan beigegeben ist, der mit äußerster Umsicht und mit Aufwand von sehr viel Zeit und Mühe vom Vorstand der Abteilung 1, Herrn Landesamtsdirektor-Stellvertreter Hofrat Dr. Angerer erstellt worden ist. Er zeigt das löbliche Bemühen, auch im Jahre 1951 daran festzuhalten, daß jedes Überwuchern des Personalaufwandes vermieden werden soll. Daher finden wir in diesem Dienstpostenplan, der für 1950 einen Gesamtpersonalstand von 9428 Bediensteten vorsieht, im Jahre 1951 nur mehr 9146 Bedienstete, das bedeutet ein Weniger um 282. Außerdem sind bei diesen Dienstposten noch 266 als wegfallend anzusehen, das wäre insgesamt eine Zahl von rund 5½ Hundert. Wir können sagen, daß wir auf diesem Gebiete das Beispiel des Bundes erfolgreich nachahmen und es vielleicht sogar überschreiten. Es ist damit vorgesorgt, daß die Verwaltung einwandfrei ihren Weg geht. In der Hoheitsverwaltung haben wir etwas höhere Personalsparnisse durchführen können, die werden aber zum Teil aufgehoben durch eine gesteigerte Vermehrung des Personals in den Krankenanstalten. Die Medizin, die einen anderen Charakter angenommen hat und weitaus mehr technisches Personal wie früher braucht, hat unabweisliche Forderungen

gestellt, die erfüllt werden mußten. Trotzdem können wir sagen, daß der Dienstpostenplan nach jeder Richtung verantwortbar ist.

Ich habe aus meinem Klub erfahren, daß die Obmännerkonferenz sich meinem Wunsche angeschlossen hat, es möge nach 14 Tagen der Finanz- und Budgetausschuß zusammentreten. Wenn die Damen und Herren die Unterlagen, die zur Verfügung stehen, gewissenhaft prüfen, werden sie sicher ein Urteil gewinnen, so daß wir nächste Woche in den Klubs die Beratungen erfolgreich durchführen können. Ich hoffe dann, daß der Finanz- und Budgetausschuß in 14 Tagen die Berechnungen beendet und wir so noch vor Weihnachten den Voranschlag verabschieden können. Es wäre erfreulich, wenn wir der Verfassung entsprechend den Voranschlag ordnungsmäßig erledigen und so auf jedes Budgetprovisorium verzichten könnten. Im heurigen Jahr hat uns das Provisorium außerordentliche Schwierigkeiten gemacht, da alle Bauvorhaben bis in den Hochsommer hinein verzögert wurden. Das war ein großer Nachteil, ist jetzt aber eigentlich bis zu gewissen Grenzen ein Vorteil, weil bis in den Winter hinein gearbeitet werden muß und daher die Beschäftigung des Baugewerbes noch gewährleistet ist.

Ich möchte meine Ausführungen nicht schließen, ohne Herrn Hofrat Dr. Pestemer als Leiter der Abteilung 10, der für die Erstellung des Landesvoranschlages verantwortlich ist, und allen seinen Mitarbeitern, besonders aber auch dem Herrn Landesamtsdirektor-Stellvertreter Dr. Angerer und seinen Mitarbeitern für die Erstellung des Dienstpostenplanes, was beides eine mühevollen, zeitraubende und schwierige Arbeit war, die bis in die Nacht hinein geleistet werden mußte, meinen herzlichsten Dank an dieser Stelle auszusprechen. Derselbe Dank gebührt aber auch den Leitern der Abteilungen, der Anstalten und Betriebe, die die Unterlagen erbracht haben. Gewiß werden nicht alle voll befriedigt sein können, weil ich nicht alle ihre Wünsche erfüllen konnte; aber der, der die Kunst versteht, allen Alles zu geben, geht den Weg nach abwärts. Nur wer sich bemüht, den gegebenen Verhältnissen Rechnung zu tragen und sich im gebotenen Rahmen zu halten, von dem ist zu erwarten, daß ihm Erfolg beschieden sein wird.

Ich glaube, die Beratungen des Voranschlages werden in den wesentlichen Ansätzen keine be-

deutenden Änderungen bringen. Ich hoffe, daß der Voranschlag, wenn er dem Hohen Hause durch den Referenten des Finanz- und Budgetausschusses vorgelegt wird, eine Gestalt haben wird, die vor der Öffentlichkeit verantwortet werden kann. Ich hoffe, der Voranschlag wird dazu dienen, auch im nächsten Jahre eine gesunde und sparsame Verwaltung zu garantieren und eine befruchtende Aufbauarbeit zu ermöglichen. Wenn wir in ersten Bemühungen wieder zu einem guten Voranschlag kommen und mit ihm einen Teil der Vollbeschäftigung in unserem Lande garantieren, haben wir unsere bedeutsamste Pflicht, die uns als Abgeordneten gesetzt ist, erfüllt und werden dann damit dienen unserem Heimatlande Steiermark und unserer Vaterlande Österreich. (Allgemein sehr lebhafter Beifall.)

Präsident: Ich fahre in den Verhandlungen fort.

Da der Abg. Alfred Smolana, der Ersatzmann im Finanzausschuß ist, neuerlich erkrankt ist, beantragt die Landtagsfraktion der ÖVP, an seine Stelle den Abg. Dr. Richard Kanan als Ersatzmann in den Finanzausschuß zu wählen. Im Einvernehmen mit der Obmännerkonferenz setze ich diese Wahl auf die heutige Tagesordnung, wobei von der Wahl mittels Stimmzettel abzusehen wäre. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Wahlvorschlag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Wahlvorschlag ist angenommen.

Ich ersuche die Landtagsausschüsse, raschestens ihre Arbeit aufzunehmen. Es sind verschiedene Stücke im Rückstande und es ist gut, wenn diese Stücke ehestens zur Erledigung kommen. Landesrat Horvatek hat angekündigt, daß die Obmännerkonferenz vorschlägt, daß nächste Woche die Klubs tagen und mit 4. Dezember 1950 mit den Beratungen des Finanzausschusses begonnen wird. Ich gebe jedenfalls der Hoffnung Ausdruck, daß wir die Beratungen im Finanzausschuß und im Landtag noch vor Weihnachten abschließen können.

Ich erkläre damit die heutige Sitzung für geschlossen.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege einberufen.

Schluß der Sitzung 17 Uhr 10 Minuten.